

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

20. Jahrgang * **Schönefeld, den 07.11.2022** **Nummer: 11/22**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rotberg	2
Amtliche Bekanntmachung zur Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG).....	3
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die Aufstellung des Bebauungsplans 02/19 "Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt", OT Großziethen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	4
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	7
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).....	10
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 02/95 "Glienicke Kurze Enden" in 1. Änderung, OT Schönefeld gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).....	13

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rotberg

Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rotberg am 17.09.2022 wurde folgender, laut Satzung bekannt zu machender Beschluss zur Wahl eines neuen Vorstandes, gefasst:

1. Als Vorsitzender der JG Rotberg wurde gewählt: Herr Rainer Mischke
2. Als 1. Beigeordneter mit der zusätzlichen Funktion des Kassenverwalters der JG Rotberg wurde gewählt: Herr Jürgen Krüger
3. Als 2. Beigeordneter der JG Rotberg wurde gewählt: Herr Wolfgang Müller
4. Als Stellvertreter des Vorsitzenden wurde gewählt: Herr Dirk Brandt
5. Als Schriftführer der JG Rotberg wurde gewählt: Frau Editha Müller.

Rainer Mischke
Vorsitzender JG Rotberg

Amtliche Bekanntmachung zur Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren zu unterrichten. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Weitergabe ihrer/seiner Daten in bestimmten Fällen zu widersprechen. Ohne Begründung, aber durch persönliches Erscheinen oder mit schriftlichem Antrag, ist dies in folgenden Fällen möglich:

- Sperre der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen die Einwohnerin oder der Einwohner nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG). Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.
- Sperre von Alters- und Ehejubiläumsdaten, die an die Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, an Presse und Rundfunk übermittelt werden dürfen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG),
- Sperre gegenüber Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen bei Wahlen, Abstimmungen, Bürger- oder Volksbegehren (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG),
- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG);
Anmerkung: Dies betrifft nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf bestehen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Auskunftssperre zu beantragen, wenn aus der Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit und persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann (§ 51 Abs. 1 BMG).

Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen, muss begründet sein und seitens der Meldebehörde genehmigt werden. Die Eintragung der Auskunftssperre endet nach zwei Jahren und ist ggf. vor Ablauf mit Antrag und Begründung zu erneuern. Die Auskunftssperre gilt für den Schutzzweck, der für die Eintragung ausschlaggebend war.

Für die Eintragung der Auskunfts- und Übermittlungssperren ist die Gemeinde Schönefeld-Einwohnermeldeamt, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zuständig. Weitergehende Informationen und entsprechende Anträge finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

über die Aufstellung des Bebauungsplans 02/19 "Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt", OT Großziethen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 06.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans 02/19 "Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt", OT Großziethen beschlossen [Beschl.-Nr.: 14/2019].

Mit Beschluss der Gemeindevertretung [Beschl.-Nr.: 20/2022] vom 23.03.2022 wurde der Geltungsbereich des Plangebiets erweitert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 02/19 "Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt" umfasst die Freifläche östlich des Schulzenpfuhls, südlich der Gartenstadt bzw. westlich der Helga-Hahnemann-Siedlung. Mit einer Größe von etwa 2,6 ha umfasst das Plangebiet die Flurstücke 1700 und 1701 in der Flur 4 der Gemarkung Großziethen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für einen Erholungspark mit Spiel- und Freizeitangeboten sowie den dazugehörigen grünordnerischer Ausgleich des baulichen Eingriffs.

So soll mit dem Bebauungsplan 02/19 „Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt“ ein Bereich mit wohnungsnahen Spielmöglichkeiten, kombiniert mit Raum für Erholung und Kommunikation, geschaffen werden, der von den umliegenden Wohnsiedlungen auf kurzem Weg und unabhängig vom Kfz-Verkehr erreicht werden kann.

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom **15.11.2022** bis einschließlich zum **15.12.2022**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

im Rathausfoyer (Rathaus Erdgeschoss), Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

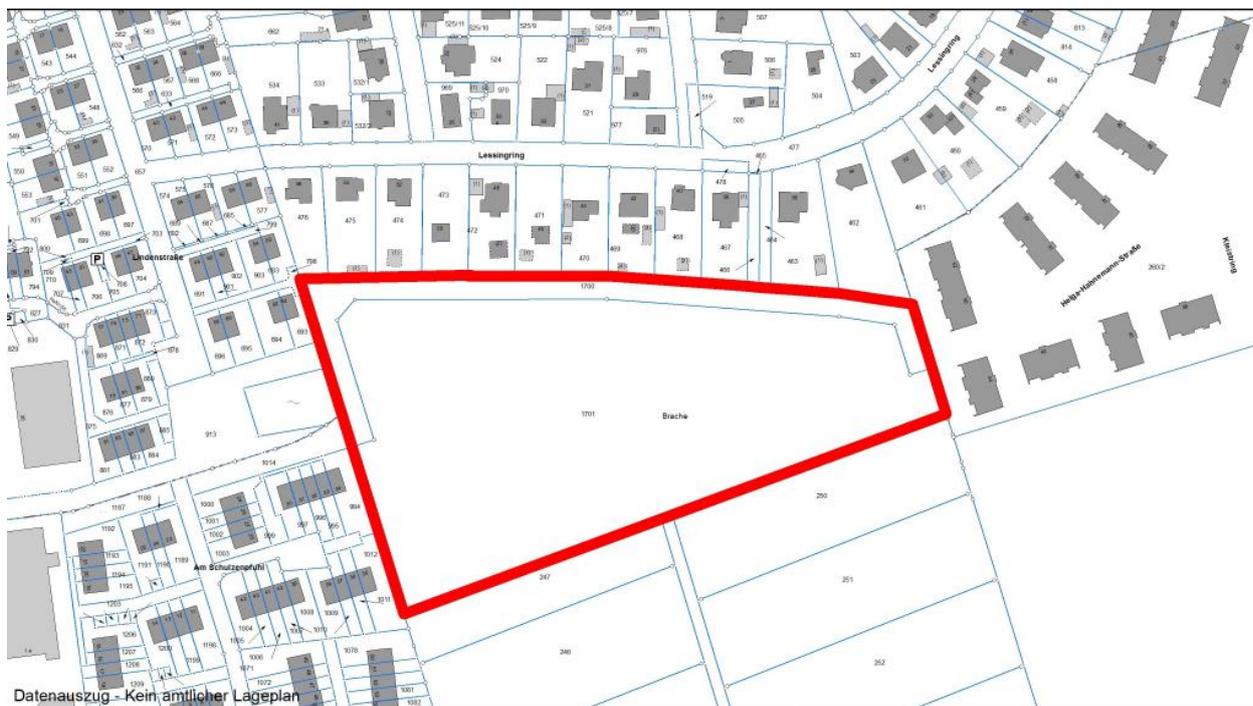
Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 02/19 "Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt", OT Großziethen [Stand Februar 2022]



Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

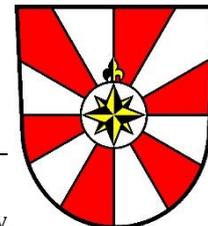
H. Ziegler
stellv. Bürgermeister

Schönefeld, den 03.11.2022

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		03.11.2022	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Gernetzke			307
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-904	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans 02/19 "Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt", OT Großziethen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit vom **15.11.2022** bis einschließlich zum **15.12.2022** zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

im Rathausfoyer (Rathaus Erdgeschoss), Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren).

Schönefeld, 03.11.2022

H. Ziegler
stellv. Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanhträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri- Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 29.06.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow beschlossen [Beschl.-Nr.: 41/2022].

Der Änderungsbereich, umfasst den Bereich der landwirtschaftlichen Fläche südlich des Flughafens BER in der Gemarkung Selchow. Mit einer Größe von etwa 7 ha umfasst das Plangebiet die Flurstücke 48, 51, 52/2, 78 und 82 in der Flur 4 der Gemarkung Selchow.

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01/21 " Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)" geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des FNP zu entwickeln sind. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB durchgeführt werden.

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom **22.11.2022** bis einschließlich zum **23.12.2022**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

im Rathausfoyer (Rathaus Erdgeschoss), Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

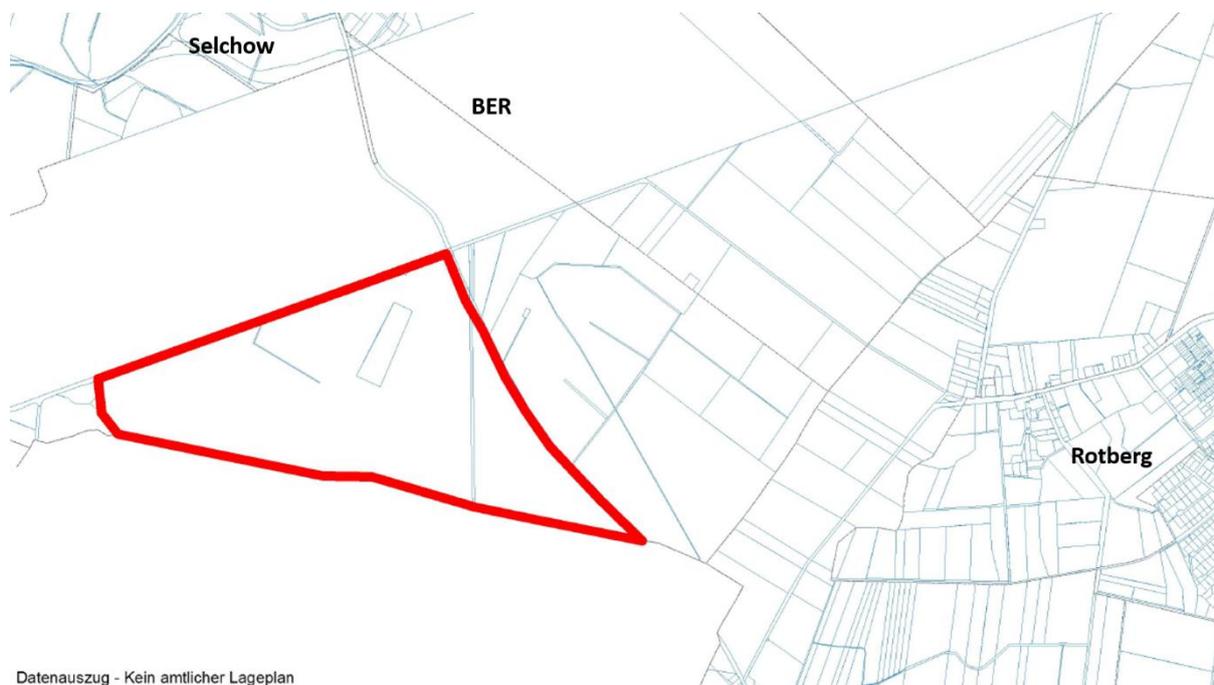
Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik
Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow**



Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

H. Ziegler
stellv. Bürgermeister

Schönefeld, den 07.11.2022

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		07.11.2022	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Gernetzke			307
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-904	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit vom **22.11.2022** bis einschließlich zum **23.12.2022**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

im Rathausfoyer (Rathaus Erdgeschoss), Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren).

Schönefeld, 07.11.2022

H. Ziegler
stellv. Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 22.09.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow beschlossen [Beschl.-Nr.: 45/2021].

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", umfasst den Bereich der landwirtschaftlichen Fläche südlich des Flughafens BER in der Gemarkung Selchow. Mit einer Größe von etwa 7 ha umfasst das Plangebiet die Flurstücke 48, 51, 52/2, 78 und 82 in der Flur 4 der Gemarkung Selchow.

Die Ziele des Planverfahrens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO für Agri-Photovoltaik
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer AgriPhotovoltaikanlage zur Energieerzeugung inklusive Nebenanlagen
- Sicherung einer landwirtschaftlichen Ko-Nutzung.
- Verringerung des Gefahrenpotentials durch Vogelschlag im Bereich des Flughafens BER

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom **22.11.2022** bis einschließlich zum **23.12.2022**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

im Rathausfoyer (Rathaus Erdgeschoss), Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

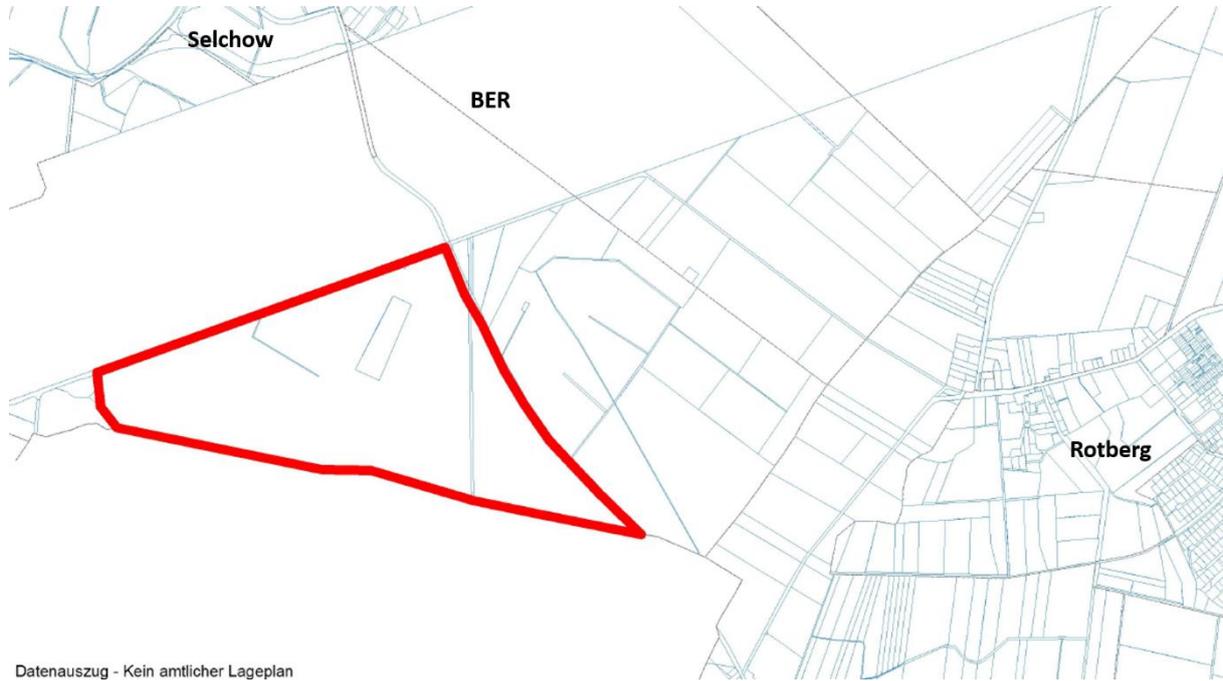
Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow



Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

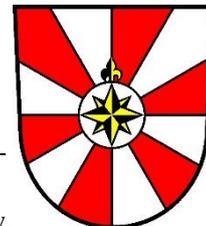
H. Ziegler
stellv. Bürgermeister

Schönefeld, den 07.11.2022

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		07.11.2022	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Gernetzke			307
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-904	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit vom **22.11.2022** bis einschließlich zum **23.12.2022**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

im Rathausfoyer (Rathaus Erdgeschoss), Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren).

Schönefeld, 07.11.2022

H. Ziegler
stellv. Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanhträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 02/95 "Glienicker Kurze Enden" in 1. Änderung, OT Schönefeld gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat in der Sitzung vom 06.03.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 02/95 „Glienicker Kurze Enden“ im Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld beschlossen [Beschluss-Nr.: 012/2019].

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Schönefeld:

Flur 2: 891, 1060, 1064

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst ca. 4,1 ha.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (Anlage 1) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Zimmer 217, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld, während folgender Zeiten:

Montag	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

bzw. im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Schönefeld unter:

>> <https://www.ratsinfo-online.net/schoenefeld-bi/to020.asp?TOLFDNR=1110715098> <<
eingesehen werden. Es ist ein Termin zu vereinbaren.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/95 „Glienicker Kurze Enden“ 1. Änderung, im Ortsteil Schönefeld wird im Regelverfahren durchgeführt. Daher sind im Regelverfahren einheitlich die Grundsätze der §§ 1, 1a, 2 und 2a BauGB sowie die Vorschriften über die frühzeitige und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 -4a BauGB) anzuwenden.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Eigentümer der Flurstücke 1060 und 1064 der Flur 2 der Gemarkung Schönefeld besitzt den größten Teil des im Bebauungsplan Nr.02/95 „Glienicker Kurze Enden“ festgesetzten MI-2 Gebietes. Der Investor beabsichtigt, auf dem Gelände nahe an der Bundesautobahn A 113 das Projekt Schönefeld Tower zu errichten. Auf dem etwa 35.000 m² großen Grundstück ist die Errichtung von bis zu fünf Gebäudekörpern beabsichtigt. Die Baukörper sollen sich auf dem Gelände wie Inseln locker nebeneinander gruppieren und Licht und Luft aus allen Himmelsrichtungen auf das Areal lassen. Nach Süden soll die Bauhöhe dynamisch ansteigen. Den auffälligen Abschluss soll der markante Tower bilden, der als das zukünftig höchste Gebäude des Landes Brandenburg geplant ist.

Der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde Schönefeld „Glienicker Kurze Enden“ aus dem Jahre 2000 sieht bisher auf diesem Gelände folgende Festsetzung für die Art und das Maß der baulichen Nutzung vor:

Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
Grundflächenzahl (GRZ): 0,6
Geschossflächenzahl (GFZ): 1,5
Traufhöhe: 23 m

Das Vorhaben Schönefeld Tower lässt sich vor dem Hintergrund dieser Festsetzungen nicht verwirklichen. Zudem entsprechen die getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes 02/95 „Gliener Kurze Enden“ nicht mehr den aktuellen Ansprüchen an die Siedlungsentwicklung und den Entwicklungen der Gemeinde Schönefeld.

Das Projekt benötigt sowohl was die Art der baulichen Nutzung aber auch und vor allem was das Maß der baulichen Nutzung betrifft, ganz andere Möglichkeiten. Dies lässt sich alleine daraus ersehen, dass der geplante Tower aber auch die anderen vorgesehenen Baukörper Gebäudehöhen aufweisen sollen, die das festgesetzte Mischgebiet mit einer Höhenbeschränkung auf maximal 23,0 Meter Traufhöhe aber auch die anderen Parameter für das Maß der baulichen Nutzung (GRZ und GFZ) in ihrer derzeitigen Ausprägung nicht bieten können.

Außerdem wird zur Verwirklichung des Vorhabens als Art der baulichen Nutzung die Festsetzung eines urbanen Gebietes gem. § 6a der Baunutzungsverordnung bzw. eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO benötigt.

Zudem ist im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Planungsvorhabens notwendig, den Immissionsschutz, den Umwelt- und Naturschutz, die Verkehrsanbindung und weitere planerische Aspekte neu zu betrachten und zu bewerten. Diese Untersuchungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls auf den Inhalt des Bebauungsplans verändernd einwirken. Das beabsichtigte Vorhaben berührt die Grundzüge der Planung des bestehenden Plans. Der Bebauungsplan Nr. 02/95 „Gliener Kurze Enden“ bedarf daher einer qualifizierten Änderung.

Hinweise:

Der Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplanverfahren sowie die ortsübliche Bekanntmachung ist Voraussetzung für den Erlass einer Veränderungssperre (§ 14 BauGB), die Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 BauGB), für die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 BauGB sowie für die Anwendung des § 33 BauGB (Planreife).

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

H. Ziegler
stellv. Bürgermeister

Schönefeld, den 07.11.2022

Im Original unterschrieben.

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02/95 „Gliedcker Kurze Enden“ im Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld



Datenauszug - Kein amtlicher Lageplan

ETRS_1989_UTM_Zone_33N

Geltungsbereich Änderung

Erstellt für Maßstab 1:3 000



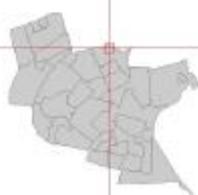
Ersteller SGA II

Erstellungsdatum 02.11.2022



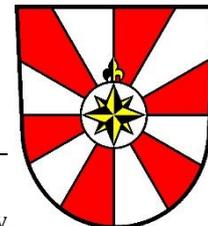
Gemeinde Schönefeld

Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld



Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		07.11.2022	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Gernetzke			307
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-904	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 02/95 "Glienicker Kurze Enden" in 1. Änderung, OT Schönefeld gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (Anlage 1) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Zimmer 217, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld, während folgender Zeiten:

Montag 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

bzw. im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Schönefeld unter:

>> <https://www.ratsinfo-online.net/schoenefeld-bi/to020.asp?TOLFDNR=1110715098> <<
eingesehen werden. Es ist ein Termin zu vereinbaren.

Schönefeld, 07.11.2022

H. Ziegler
stellv. Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00